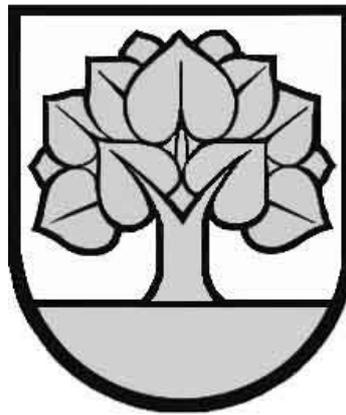


Merzligen

Partnergemeinde von Jamné (Tschechien)



Brattig

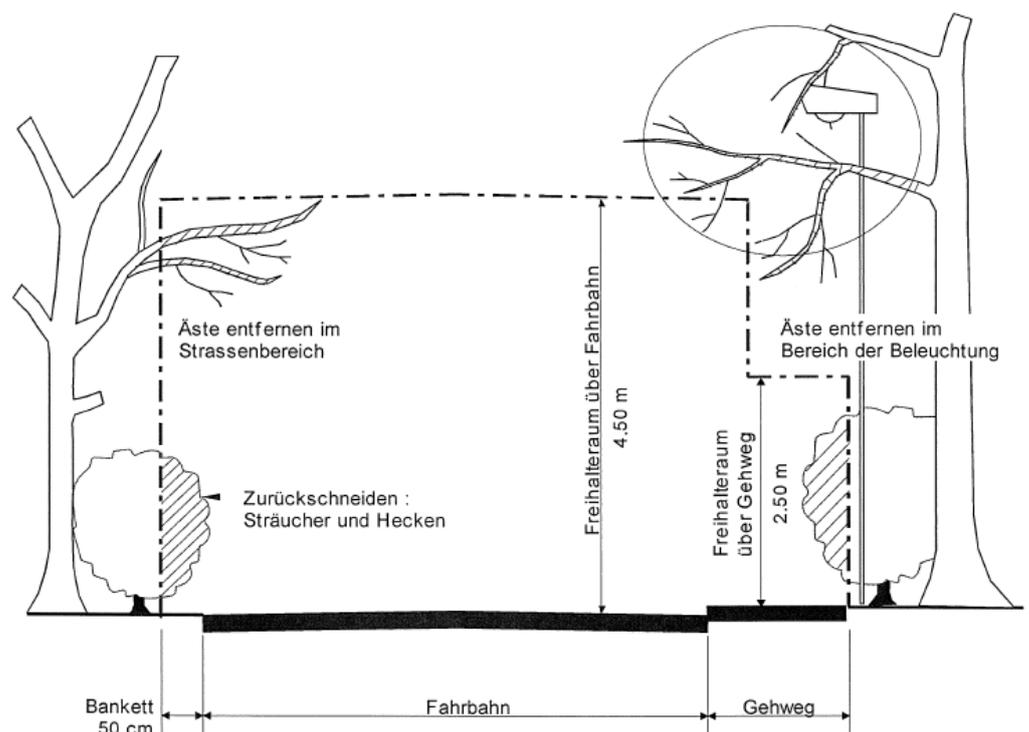


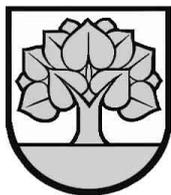
Zurückschneiden von Bäumen und Sträuchern

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an öffentlichen Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassengesetz respektive die Strassenverordnung unter anderem:

- Hecken, Sträucher und Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben
- Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen
- Über Trottoirs, Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m und ein seitlicher Abstand von 50 cm freigehalten werden
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Die Hydranten müssen jederzeit gut zugänglich sein
- Bei gefährlichen Strassenstellen längs öffentlicher Strassen, insbesondere bei Kurven, Einmündungen und Kreuzungen, dürfen höher wachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste, welche die Verkehrsübersicht beeinträchtigen, die Höhe von 60 cm nicht übersteigen
- Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2.00 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante

Wir bitten Sie deshalb eindringlich, Bäume, Sträucher und Anpflanzungen **bis spätestens am 15. Juni 2023** zurückzuschneiden und dem unten aufgeführten Lichtraumprofil anzupassen. Die Baukommission wird nach dem genannten Datum kontrollieren, ob entlang der Strassen sämtliche Bäume und Sträucher ordnungsgemäss zurückgeschnitten wurden.





Einladung zur Gemeindeversammlung

Sehr geehrte Stimmbürgerin
Sehr geehrter Stimmbürger

Sie sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung vom **Mittwoch, 7. Juni 2023, 19.30 Uhr, im Gemeindesaal Merzlingen** teilzunehmen.

Traktanden

Gemäss Publikation im Nidauer Anzeiger vom 4. Mai 2023 werden den Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Merzlingen folgende Geschäfte zur Beschlussfassung unterbreitet:

1. Erweiterte Zusammenarbeit Schulen Jens und Hermrigen/Merzlingen, Vertrag über 4 Jahre – Beschluss
2. Kanalisationssanierung Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme
3. Jahresrechnung 2022, Genehmigung – Beschluss
4. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme
5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden können auf der Gemeindeverwaltung Merzlingen oder auf der Website www.merzlingen.ch bezogen werden.

Protokollauflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung wird vom 27. Juni 2023 bis am 17. Juli 2023 während 20 Tagen auf der Gemeindeverwaltung

Merzlingen öffentlich aufgelegt. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich und begründet Einsprache gegen das Protokoll erhoben werden (Art. 66 Abs. 1 Organisationsreglement).

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, Amthaus, Stadtplatz 33, Postfach, 3270 Aarberg einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind alle Schweizerbürgerinnen und -bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit drei Monaten in der Gemeinde Merzlingen wohnen und angemeldet sind. Jugendliche ab 14 Jahren sind an der Gemeindeversammlung willkommen, denn das Organisationsreglement beinhaltet folgenden Jugendartikel:

Art. 28 Mitwirkung Jugendlicher

¹ Jugendliche zwischen dem 14. und 18. Altersjahr, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, können sich an der Gemeindeversammlung zu traktandierten Geschäften äussern.

² Sie verfügen über kein Antrags- und Stimmrecht.

³ Sie können mit 5 Unterschriften aus ihrem Kreis verlangen, dass sie ein Geschäft im Traktandum „Verschiedenes“ an der Gemeindeversammlung vorstellen können. Anschliessend beschliessen die Stimmberechtigten über die Erheblicherklärung, falls das Geschäft in ihre Kompetenz fällt. Die Unterschriftenliste und die Geschäftsunterlagen (Ziel, Zweck, Massnahmen etc.) sind 40 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung einzureichen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Was heisst «Erheblichkeitserklärung»? Diese Frage beantwortet der Artikel 32 des Organisationsreglements:

Art. 32 Erheblicherklären von Anträgen

¹ Unter dem Traktandum Verschiedenes kann eine stimmberechtigte Person verlangen, dass der Gemeinderat für die nächste Versammlung ein Geschäft, das in die Zuständigkeit der Versammlung fällt, traktandiert.

² Die Präsidentin oder der Präsident unterbreitet diesen Antrag der Versammlung zum Entscheid.

³ Nehmen die Stimmberechtigten den Antrag an, hat er die gleiche Wirkung wie eine Initiative.

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Merzligen, Mai 2023

Der Gemeinderat

Die Traktanden in Kürze

1. Erweiterte Zusammenarbeit Schulen Jens und Hermrigen/Merzligen, Vertrag über 4 Jahre – Beschluss

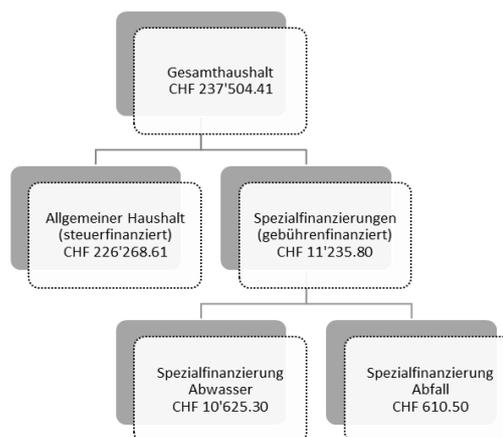
Aufgrund der niedrigen Schülerzahlen erteilte das Schulinspektorat im Jahr 2022 den Schulkommissionen des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen und Jens den Auftrag, eine erweiterte Zusammenarbeit zu prüfen. Aktuell führen die drei Gemeinden gemeinsame Kindergartenklassen. Ohne künftige Zusammenarbeit in der Unter- und Mittelstufe werden an beiden Schulstandorten Vierjahrgangsklassen geführt werden müssen. Diese Klassen wären sehr gross und heterogen, was die Suche nach Lehrpersonen noch schwieriger machen würde als sie ohnehin schon ist. Mit der erweiterten Zusammenarbeit bleiben die beiden Schulstandorte erhalten. Es würden vier Zweijahrgangsklassen geführt.

2. Kanalisationssanierung Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räßliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

Die Arbeiten im Rahmen der Kanalisationssanierung Los 3 konnten abgeschlossen werden. Der von der Gemeindeversammlung am 2. Juli 2020 genehmigte Verpflichtungskredit über CHF 60'000.- wurde um CHF 5'740.35 (9.57%) überschritten. Die Abrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

3. Jahresrechnung 2022, Genehmigung – Beschluss

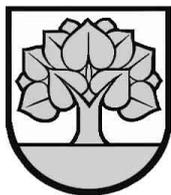
Die Jahresrechnung 2022 (Gesamthaushalt) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 237'504.41 ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 12'750.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 224'754.41.



Der Gemeinderat und das Rechnungsprüfungsorgan beantragen, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

4. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Die kommunale Datenschutzaufsichtsstelle kontrolliert die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung und erstattet einmal jährlich Bericht.



5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.

Die Traktanden im Detail

1. Erweiterte Zusammenarbeit Schulen Jens und Hermrigen/Merzligen, Vertrag über 4 Jahre – Beschluss

Anfang 2022 erteilte das Schulinspektorat den Schulkommissionen des Schulverbandes Hermrigen-Merzligen und Jens den Auftrag, die Möglichkeiten einer erweiterten Zusammenarbeit abzuklären, denn die SchülerInnenzahlen liegen in beiden Schulhäusern seit Jahren immer wieder im unteren Überprüfungsbereich. Aus diesen Grund besteht auch bereits jetzt eine Zusammenarbeit auf Stufe Kindergarten.

Die Verantwortlichen haben sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, begleitet von Peter Lehmann, PH Bern, ihren jeweiligen GemeinderätInnen und Schulkommissionen. Im Rahmen von drei grossen Mitwirkungs- und Informationsveranstaltungen war die breite Bevölkerung aufgerufen, aktiv mitzuarbeiten und in weiteren drei Workshops vertiefte sich eine Arbeitsgruppe aus BürgerInnen der drei Gemeinden weiter ins Thema.

Die Gemeinderäte der drei Gemeinden, die beiden Schulkommissionen, die LehrerInnen der beiden Schulen, und viele Mitwirkende sind zum Schluss gekommen, dass eine erweiterte Zusammenarbeit der richtige Weg ist.

Kurz und bündig:

- Soll der bestehende Zusammenarbeitsvertrag (Stufe Kindergarten) auf die Unter- und Mittelstufe ausgedehnt werden, mittels Vertrag über die kommenden 4 Jahre.
- Wird es dadurch möglich, Zweijahrgangsklassen zu führen (1.KG+2.KG; 1.+2. Klasse; 3.+4. Klasse; 5.+6. Klasse) und nicht, wie bis anhin, Dreijahrgangsklassen.
- Beide Schulstandorte bleiben erhalten, der Schulweg der Kinder bleibt wie bis anhin bestehen. Der Transport zwischen den Schulen wird durch einen Bus sichergestellt.
- Falls diese Zusammenarbeit an der Gemeindeversammlung scheitern sollte, werden an beiden Schulstandorten Vierjahrgangsklassen nötig. (Basisstufe: 1.KG+2.KG+1.Klasse+2.Klasse und Unter/Mittelstufe: 3.-6.Klasse)

Im Detail:

- Bei **einer erweiterten Zusammenarbeit** kann an beiden Schulen das bestehende Modell mit Kindergarten und Primarstufe beibehalten werden, und zwar mit vier Zweijahrgangsklassen (1.KG+2.KG; 1.+2. Klasse; 3.+4. Klasse; 5.+6. Klasse), verteilt auf die beiden Schulstandorte. Es ist in keiner Gemeinde ein Basisstufenmodell nötig. (Allerdings wäre das Basisstufenmodell theoretisch auch bei einer erweiterten Zusammenarbeit möglich). Die bisherigen Dreijahrgangsklassen (1. – 3. Klasse / 4. – 6. Klasse) fallen weg. Auch wenn beim Zweijahrgangsklassenmodell die Schülerzahlen vereinzelt hoch ausfallen, besteht mit diesem Modell auf lange Sicht und bei Schülerzahlenschwankungen am meisten Flexibi-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

lität und Spielraum, denn bei Bedarf können zusätzliche Lektionen beantragt/gestrichen oder weitere Klassen eröffnet/geschlossen werden. Ausserdem wird sichergestellt, dass beide Schulstandorte erhalten bleiben und es hat bei Bedarf genügend Schulraum für weitere Klassen.

- **Ohne eine erweiterte Zusammenarbeit** mit Jens im Bereich der Primarstufe, ergänzend zur bereits bestehenden Zusammenarbeit auf Stufe Kindergarten, muss der Schulverband Hermrigen-Merzligen auf das Basisstufenmodell umstellen. In diesem Fall müsste Jens die Kindergarten-Kinder zurücknehmen, kann aber aufgrund der geringen Anzahl alleine keine Kindergartenklasse führen. In beiden Gemeinden wäre die (Wieder-)Einführung einer Basisstufe unumgänglich, mit der Konsequenz, dass auch die Unter- und Mittelstufe in einer Vierjahrgangsklasse geführt werden müsste (1. KG – bis 2. Klasse / 3. – 6. Klasse). Die Vierjahrgangsklassen wären sehr gross, was es noch viel schwerer machen würde, Lehrpersonen zu finden, die bereit sind, solch heterogene Mehrjahrgangsklassen zu unterrichten.

Aus diesen Gründen legt Ihnen der Gemeinderat von Merzligen ein JA zur erweiterten Schulzusammenarbeit ans Herz.

Antrag des Gemeinderates

1. Der erweiterten Zusammenarbeit mit der Schule Jens im Bereich der Primarstufe wird zugestimmt.

2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, die erforderlichen Rahmenbedingungen mit der Schule Jens auszuarbeiten und den entsprechenden Vertrag für die vorgesehene Vertragsdauer von 4 Jahren abzuschliessen.

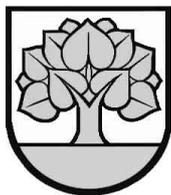
3. Da die Kosten (z.B. Mehr- oder Minderaufwand Lehrerbesoldungen) an die Schülerzahl geknüpft ist und aufgrund von Zu-/Wegzügen zudem Abweichungen möglich sind, wird der Gemeinderat in Anlehnung an Art. 5 des Organisationsreglements (wiederkehrende Ausgaben) ermächtigt, die in diesem Zusammenhang anfallenden Mittel für die Aufgabenerfüllung jährlich zu kalkulieren und entsprechend im Budget vorzusehen.

2. Kanalisationssanierung Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räßliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse), Abrechnung Verpflichtungskredit, Information – Kenntnisnahme

Am 2. Juli 2020 hat die Gemeindeversammlung einem Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 60'000.00 für Kanalisationssanierungen zugestimmt. Die Arbeiten wurden in den Jahren 2021 und 2022 von der Firma Arpe AG, Belp ausgeführt. Es wurden Kanalisationsleitungen am Grossackerweg, am Bäumlisackerweg, am Räßliweg, an der St. Niklausgasse, am Holzmattweg und an der Jensgasse saniert.

Die Gemeindeverwalterin, Martina Schott, hat den Verpflichtungskredit per 25. März 2023 wie folgt abgerechnet:

Objekt (Investition, Verpflichtungskredit)	Tiefbauten Abwasserbeseitigung, Kanalisationssanierung Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räßliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse)
Zuständiges Organ	Gemeindeversammlung
Datum Kreditbeschluss	2. Juli 2020
Datum Nachkreditbeschluss	4. April 2023 (Gemeinderat)



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Bewilligter Bruttokredit	CHF 60'000.00
Bewilligter Nachkredit	CHF 5'740.35 (< 10 % des ursprünglichen Kredits)
Total bewilligte Kredite	CHF 65'740.35
Datum Kreditabrechnung	7. Juni 2023 (Gemeindeversammlung)
Investitionsausgaben	CHF 65'740.35 (inkl. MWST)
Investitionseinnahmen	CHF 0.00 (inkl. MWST)
Nettoausgaben	CHF 65'740.35 (inkl. MWST)
Nettoinvestitionen	CHF 61'040.25 (exkl. MWST)
Kreditunterschreitung (Restkredit)	CHF 0.00 (inkl. MWST)

Der Gemeinderat genehmigt den nötigen Nachkredit in der Höhe von CHF 5'740.35 in seiner Kompetenz (< 10 % des ursprünglichen Kredits) sowie die Verpflichtungskreditabrechnung. Er bringt die Abrechnung gestützt auf Art. 109 Gemeindeverordnung (GV) der Gemeindeversammlung zur Kenntnis.

3. Jahresrechnung 2022, Genehmigung – Beschluss

Ergebnisse

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von **CHF 237'504.41** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von **CHF 12'750.00**. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 224'754.41.

Der allgemeine Haushalt schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 226'268.61** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 8'780.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 235'048.61.

Die Spezialfinanzierung Abwasser schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 10'625.30** ab. Budgetiert wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 23'392.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 12'766.70. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29002.00) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 86'236.48. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt (Konto 29302.00) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 127'122.30.

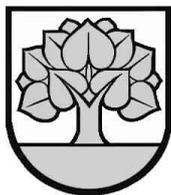
Die Spezialfinanzierung Abfall schliesst mit einem **Ertragsüberschuss** von **CHF 610.50** ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 1'862.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 2'472.50. Der Saldo der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich (Konto 29003.00) beträgt per 31. Dezember 2022 CHF 18'275.79.

Eckdaten

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
Jahresergebnis Gesamthaushalt	237'504.41	12'750.00	776'648.52
Jahresergebnis allgemeiner Haushalt	226'268.61	-8'780.00	778'005.91
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	11'235.80	21'530.00	-1'357.39
Steuerertrag natürliche Personen	921'176.56	955'447.00	1'610'955.05
Steuerertrag juristische Personen	100'634.05	6'554.00	7'822.65
Liegenschaftsteuer	107'731.05	97'883.00	96'922.50
Nettoinvestitionen	64'278.25	79'300.00	28'861.55
Bestand Finanzvermögen	3'746'872.74		3'977'542.82
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt*	391'535.65		331'522.20
Bestand Verwaltungsvermögen allgemeiner Haushalt*	192'389.85		195'157.70
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen*	199'145.80		136'364.50
Fremdkapital	636'633.95		904'924.47
Eigenkapital	3'501'774.44		3'404'140.55
Reserven	63'469.50		63'469.50
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'474'308.91		2'248'040.30

*inkl. Anlagen im Bau und immaterielle Anlagen in Realisierung

Eine grössere Ausgabe der vorausgegangenen sowie aller nachfolgenden Tabellen finden Sie bei Bedarf in der Jahresrechnung 2021 (PDF) auf unserer Webseite www.merzligen.ch (Online Schalter, Finanzen).



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Wesentliche Ereignisse

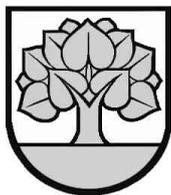
Als wesentliches Ereignis sind erneut hohe Steuereinnahmen zu nennen. Nebst Vermögenssteuern, Grundstückgewinnsteuern, Sonderveranlagungen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern sind insbesondere die Gewinnsteuern, mit CHF 97'543.65, um ein vielfaches höher ausgefallen als budgetiert. Allerdings fiel, aufgrund des Eingangs des ausserordentlich hohen Steuerertrages im Vorjahr, auch die an den Disparitätenabbau Gemeinden zu bezahlende Ausgleichsleistung viel höher aus, als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Anstatt die erwarteten CHF 29'391.00 mussten CHF 118'942.00 geleistet werden. Nicht zu vergessen sind ausserdem etliche nicht ausgeschöpfte Aufwandbudgetposten.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Der **Personalaufwand (Sachgruppe 30)** ist um CHF 16'326.20 tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Aufwand für Behörden und Kommissionen fiel um CHF 1'630.00 tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals sowie die Arbeitgeberbeiträge waren um CHF 10'954.75 tiefer, da beim Personal im Stundenlohn teilweise weniger Arbeitsstunden angefallen sind als erwartet. Dementsprechend sind auch die Arbeitgeberbeiträge etwas tiefer ausgefallen. Weiter wurde das Aus- und Weiterbildungsbudget unter dem übrigen Personalaufwand nicht verwendet.

Der **Sach- und übrige Betriebsaufwand (Sachgruppe 31)** fiel um CHF 95'501.98 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Etliche Aufwandbudgetposten wurden nicht ausgeschöpft. Diverse Anschaffungen («Nicht aktivierbare Anlagen») wurden nicht getätigt bzw. verschoben. Weil keine Möbel, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, etc. unerwartet ausgestiegen sind, blieben ausserdem die budgetierten

Reserven für Unvorhergesehenes unverwendet. Der Aufwand für die Ver- und Entsorgung bei den Liegenschaften im Verwaltungsvermögen war CHF 2'851.10 tiefer als budgetiert. Der Aufwand für Dienstleistungen und Honorare ist wesentlich tiefer ausgefallen als budgetiert. Der Unterhalt für Strassen/Verkehrswege fiel um CHF 25'524.50 tiefer aus. Dies hauptsächlich, weil die Gemeindestrassensanierung, Etappe 2022 (Räbliweg, Bäumlisackerweg) nicht wie geplant der Erfolgsrechnung, sondern der Investitionsrechnung belastet wurde. Der Unterhalt übrige Tiefbauten beinhaltet den baulichen Unterhalt der Abwasserentsorgungsanlagen. Dort kostete die Schachtdeckelsanierung am Bäumlisackerweg CHF 2'467.25 (exkl. MWST) mehr als budgetiert war. Zudem hat sich die Gemeinde mit CHF 6'172.55 (exkl. MWST) an der Sanierung einer privaten Kanalisationshausanschlussleitung am Holzmattweg beteiligt, weil festgestellt wurde, dass die Gemeindestrasse in diese Leitung entwässert wird. Dieser Aufwand war nicht budgetiert gewesen. Der Unterhalt für Hochbauten, Gebäude weicht nur minim vom Budget ab. Der Unterhalt für übrige Sachanlagen beinhaltet den Unterhalt der Strassenbeleuchtung, der Abfallsammelstelle, des Gehölz (Hecken) sowie der Friedhofanlage und war günstiger als angenommen. Der Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlage fiel tiefer aus als budgetiert. Unter Mieten und Benützungskosten Anlagen fallen unter anderem die Maschinenentgelte für die Weg-/Strassenequipe. Es ist jeweils schwer vorzusagen, wie viele Maschinenstunden effektiv anfallen, insbesondere beim Winterdienst. Jedenfalls wurden im Jahr 2022 weniger Maschinenentgelte ausbezahlt als angenommen. Anlässlich des Rechnungsabschlusses wurden Wertberichtigungen auf gefährdeten Steuerguthaben aufgelöst. Weil eine diesbezügliche Prognose schwierig zu treffen ist, wird jeweils auf die Budgetierung verzichtet. Die tatsächlichen Forderungsverluste beinhalten Abschreibungen von Gemeindesteuerguthaben. Der übrige Betriebsauf-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

wand ist hauptsächlich aufgrund der Unterschreitung des Gemeinderatskredits tiefer ausgefallen.

Der **Abschreibungsaufwand (Sachgruppe 33)** ist um CHF 1'337.20 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies hauptsächlich, weil nicht alle Investitionen wie geplant realisiert und in Betrieb genommen wurden. Nur abgeschlossene Investitionen dürfen in Betrieb genommen und abgeschrieben werden.

Der **Finanzaufwand (Sachgruppe 34)** fiel um CHF 5'736.38 tiefer aus, als im Budget vorgesehen war. Diese Gegebenheit ist hauptsächlich auf die Tatsache zurückzuführen, dass der bauliche Unterhalt für die Liegenschaften im Finanzvermögen geringer war als erwartet.

Die **Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 35)** beinhalten den Aufwand für die Einlage in die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Werterhalt. Die Einlage entspricht mit CHF 27'302.40 exakt dem Budget.

Der **Transferaufwand (Sachgruppe 36)** ist um 63'576.07 höher ausgefallen als budgetiert. Unter den Transferaufwand fallen Zahlungen an Bund und Kanton sowie an andere Gemeinden und Gemeindeverbände. Die Entschädigungen an Gemeinwesen fielen insgesamt tiefer aus als im Budget vorgesehen war. Die Betriebs- und Investitionsfolgekosten des Schulverband Hermrigen-Merzligen sind leicht tiefer ausgefallen als zuhanden der Budgetierung kommuniziert wurde. Dafür fielen die Lehrergehaltszahlungen betreffend die Primarstufe an den Schulverband Hermrigen-Merzligen etwas höher aus als erwartet. Wesentlich günstiger als budgetiert waren die an den Schulverband Nidau zu bezahlenden Lehrergehälter für die Sekundarstufe I. Ebenso war der an den Schulverband Nidau zu bezahlende Sachaufwand für die Sekundarstufe 1 tiefer als erwartet. Allerdings fiel, aufgrund des Eingangs des ausserordentlich hohen Steu-

erertrages im Vorjahr, die an den Disparitätenabbau Gemeinden zu bezahlende Ausgleichsleistung viel höher aus, als im Zeitpunkt der Budgetierung erwartet. Anstatt die erwarteten CHF 29'391.00 mussten CHF 118'942.00 geleistet werden, was sich bei der Sachgruppe «3622, Finanz- und Lastenausgleich an Gemeinden und Gemeindeverbände» zeigt. Bei der der Sachgruppe «3690, übriger Transferaufwand» zeigt sich ausserdem die Entnahme des Investitionsbeitrages aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung zwecks Finanzierung der Gemeindestrassensanierung, Etappe 2022 (Räbliweg, Bäumlisackerweg) im Umfang von CHF 29'500.00.

Der **ausserordentliche Aufwand (Sachgruppe 38)** fiel um CHF 4'526.50 höher aus, als im Budget vorgesehen war. Die Budgetabweichung wird durch die zusätzliche Einlage in die SF Werterhalt/Unterhalt Liegenschaften des FV in der Funktion «9630, Liegenschaften des Finanzvermögens» verursacht.

Die **internen Verrechnungen (Sachgruppe 39)** sind um CHF 598.35 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Der **Fiskalertrag (Sachgruppe 40)** fiel um CHF 135'264.56 höher aus. Die Budgetabweichung ist insbesondere auf die viel höheren Gewinnsteuern juristische Personen zurückzuführen. Allerdings sind auch die Erträge aus Vermögenssteuern natürliche Personen, Grundsteuern, Vermögensgewinnsteuern sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern deutlich höher ausgefallen. Um CHF 66'420.94 tiefer als budgetiert waren hingegen die Einkommenssteuern natürliche Personen.

Der Ertrag aus **Regalien und Konzessionen (Sachgruppe 41)** fiel um CHF 904.80 tiefer aus als budgetiert. Beim Ertrag in dieser Sachgruppe handelt es sich um die jährliche Zahlung der BKW Energie AG. Diese ist abhängig



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

vom Stromverbrauch in Merzlingen bzw. vom daraus resultierenden Ertrag.

Die **Entgelte (Sachgruppe 42)** sind um CHF 14'042.90 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die an die Regio-Feuerwehr Aarberg weiterzuleitenden Ersatzabgaben und die Einnahmen aus Gebühren für Amtshandlungen, insbesondere die Baubewilligungsgebühren, waren höher als erwartet. Unter die Benützungsgebühren und Dienstleistungen fallen die Abwasser- und Kehrichtgebühren. Die wiederkehrenden Abwassergebühren sind tiefer ausgefallen als budgetiert. Die Höhe der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter steht im Zusammenhang mit nicht absehbaren Rückerstattungen von Gemeindeverbänden.

Der **Finanzertrag (Sachgruppe 44)** fiel um CHF 5'558.97 tiefer aus als budgetiert. Dies hauptsächlich aufgrund von geringen Verzugszinsen auf Steuereinnahmen. Ausserdem waren die Liegenschaftsnebenkostenerträge geringer als budgetiert.

Die **Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen (Sachgruppe 45)** sind um CHF 8'302.75 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Für die Finanzierung des jährlich anfallenden baulichen Unterhalts bei den Abwasseranlagen darf eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasser getätigt werden. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht, jedoch war die Entnahme im Budget 2022 um die vorgenannte Abweichung tiefer budgetiert.

Der **Transferertrag (Sachgruppe 46)** fiel um CHF 3'484.49 tiefer aus als budgetiert. Unter den Transferertrag fallen Zahlungen von Bund und Kanton sowie von anderen Gemeinden und Gemeindeverbänden. Die Schülerbeiträge, welcher jeder Gemeinde für die SchülerInnen mit gesetzlichem Wohnsitz gutgeschrieben werden, waren bei der Primarstufe und bei

der Sekundarstufe I höher als angenommen, nicht aber beim Kindergarten. Tiefer als budgetiert war die Entschädigung von Kanton an Betreuungsgutscheine.

Der **ausserordentliche Ertrag (Sachgruppe 48)** ist um CHF 26'292.67 höher ausgefallen, als im Budget vorgesehen war. Die Entnahmen aus den Vorfinanzierungen des Eigenkapitals fielen höher aus. So beinhaltet der Mehrertrag bei der Sachgruppe «4893, Entnahmen aus Vorfinanzierungen des EK» die Entnahme des Investitionsbeitrages aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung zwecks Finanzierung der Gemeindestrassensanierung, Etappe 2022 (Räbliweg, Bäumlisackerweg) im Umfang von CHF 29'500.00.

Der **Ertrag aus internen Verrechnungen (Sachgruppe 49)** entspricht dem gleichnamigen Aufwand (Sachgruppe 39).

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung erfasst jene Ausgaben und Einnahmen, die eigene oder subventionierte Vermögenswerte Dritter mit mehrjähriger Nutzungsdauer schaffen oder verbessern. Das Ergebnis der Investitionsrechnung verändert das Verwaltungsvermögen (Art. 89 GV). Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 25'000.00 (maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 64'278.25 ab. Budgetiert wurden CHF 79'300.00.

Im Zeitpunkt der Budgetierung für das 2022 ging man davon aus, dass die Gemeindestrassensanierung, Etappe 2022 (Räbliweg, Bäumlisackerweg) der Erfolgsrechnung belastet wird. Basierend auf der eingeholten Offerte (> CHF 25'000.00, Aktivierungsgrenze) hat der



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Gemeinderat dann ein Verpflichtungskredit zu lasten der Investitionsrechnung und damit verbunden auch die Finanzierung über die Entnahme eines Investitionsbeitrages aus der SF Planungsmehrwertabschöpfung beschlossen, was nicht budgetiert war.

Die Nettoinvestitionen im Bereich Abwasser (gebührenfinanziert) fielen mit CHF 64'278.25 um CHF 3'021.75 tiefer aus als budgetiert. Die Ausgaben für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP) waren im Jahr 2022 mit CHF 15'000.00 budgetiert. Es wurden jedoch CHF 31'101.00 ausgegeben. Folglich wurde der vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) zugesicherte Investitionsbeitrag anlässlich der Aktivierung in der Bilanz (Sollstellung) ebenfalls verhältnismässig um CHF 7'700.00, von CHF 7'700.00 auf CHF 15'400.00, erhöht. Die Ausgaben für die Kanalisationssanierung des Los 3 (Grossackerweg, Bäumlisackerweg, Räbliweg, St. Niklausgasse, Holzmattweg, Jensgasse) betragen im Jahr 2022 CHF 48'577.25. Budgetiert wurden CHF 60'000.00. Die Arbeiten sind nun fertiggestellt.

Weil sich die Anwohner des «Chuebrünngarbe» (Dorfbach) nicht einigen konnten, wurde auf die Umsetzung eines Instandstellungsprojekts (ISP) Wasserbau verzichtet. Hierfür wären im Budget 2022 Investitionsausgaben von CHF 60'000.00 und Investitionseinnahmen von CHF 48'000.00 vorgesehen gewesen.

Erläuterungen zur Bilanz

Das **Finanzvermögen** hat um CHF 230'670.08 abgenommen. Dies hauptsächlich wegen der um CHF 620'989.30 tieferen Bankbestände. Die Forderungen (Debitoren) haben sich um CHF 78'098.12 gestiegen. Der Bestand der Vorräte und angefangenen Arbeiten beinhaltet die per Jahresende vorrätigen MÜVE-Vignetten im Wert von CHF 144 (9 Bögen à CHF 16.00 bzw. 90 Stück MÜVE-Vignetten à CHF 1.60). Die Aktien und Anteilscheine ha-

ben anlässlich der periodischen Neubewertung per Bilanzstichtag eine Abwertung um CHF 100.00 auf CHF 9'720.00 erfahren. Die Sachanlagen Finanzvermögen haben um CHF 11'509.45 zugenommen. Es handelt sich dabei um den wertvermehrenden Anteil (Finanzanlage) des Küchenerersatzes in der Duplexwohnung bei der Liegenschaft an der Schulgasse 3.

Das **Verwaltungsvermögen** nahm um CHF 60'013.45 zu. Diese Zunahme entspricht den Nettoinvestitionen für die Kanalisationssanierungen (Tiefbauten Abwasserentsorgung) und für die Aktualisierung des generellen Entwässerungsplans (GEP in Realisierung) abzüglich sämtlicher planmässiger Abschreibungen auf bereits in Betrieb genommenen Investitionen.

Das **Fremdkapital** hat um CHF 268'290.52 abgenommen. Die laufenden Verbindlichkeiten (Kreditoren) sind zwar um CHF 36'296.28 gestiegen, jedoch wurde per 30. November 2022 auch ein fälliges BEKB-Darlehen über CHF 300'000.00 amortisiert. Die zwei verbleibenden BEKB-Darlehen über insgesamt CHF 500'00.00 sind im Jahr 2023 fällig und wurden deshalb per Ende Jahr von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten umbucht. Weil die Gleitzeitsaldi abgenommen haben, sind die kurzfristigen Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals um CHF 1'865.40 gesunken. Die kurzfristigen Rückstellungen für Steuerteilungen haben um CHF 2'370.00 abgenommen.

Das **Eigenkapital** nahm um CHF 97'633.89 zu. Die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen stiegen um CHF 11'235.80. Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung (Rechnungsausgleich) hat um CHF 10'625.30 und die Spezialfinanzierung Abfall (Rechnungsausgleich) um CHF 610.50 zugenommen. Die Vorfinanzierungen sind um CHF 24'234.35 gesunken. Die finanzpolitischen Reserven sind unverändert. Die Neubewertungs-



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

reserve Finanzvermögen hat aufgrund der laufenden fünfjährigen Auflösung (bis 2025) erneut um CHF 115'636.17 abgenommen. Die Schwankungsreserve ist unverändert. Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre haben um das Jahresergebnis 2021 zugenommen.

Nachkredite

Auf der Nachkredittabelle sind Kreditüberschreitungen, die grösser sind als CHF 2'000.00 aufgeführt. Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 4. April 2023 sämtliche Kontouberschreitungen, also auch jene unter CHF 2'000.00 genehmigt.

	CHF
Total Nachkredite (> CHF 2'000.00) gemäss Nachkredittabelle	156'740.42
davon gebunden	110'539.90
davon in der Kompetenz des Gemeinderates	46'200.52
davon in der Kompetenz der Gemeindeversammlung	0.00

Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht. Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

Bericht des Rechnungsprüfungsorgans

Das Rechnungsprüfungsorgan hat die Jahresrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Merzlingen am 28. März 2023 geprüft. Es beantragt, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Erfolgsrechnung nach Sachgruppen

Sachgruppen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand						
30 Personalaufwand	179'993.80		196'320.00		175'842.76	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	212'120.02		307'622.00		286'181.72	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'264.80		5'602.00		3'501.80	
34 Finanzaufwand	72'171.62		77'908.00		66'421.34	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	27'302.40		27'303.00		27'302.40	
36 Transferaufwand	1'160'619.07		1'097'043.00		1'017'049.75	
38 Ausserordentlicher Aufwand	32'276.50		27'750.00		100'180.05	
39 Interne Verrechnungen	40'970.65		41'569.00		40'704.25	
Total Aufwand	1'729'718.86		1'781'117.00		1'717'184.07	
4 Ertrag						
40 Fiskalertrag		1'241'898.56		1'106'634.00		1'771'157.40
41 Regalien und Konzessionen		16'928.20		17'833.00		17'479.00
42 Entgelte		217'975.90		203'933.00		197'951.08
43 Verschiedene Erträge		0.00		0.00		0.00
44 Finanzertrag		118'367.03		123'926.00		119'253.99
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		22'036.75		13'734.00		10'947.75
46 Transferertrag		131'633.51		135'118.00		120'522.90
48 Ausserordentlicher Ertrag		177'412.67		151'120.00		215'816.22
49 Interne Verrechnungen		40'970.65		41'569.00		40'704.25
Total Ertrag		1'967'223.27		1'793'867.00		2'493'832.59
9 Abschluss						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	237'504.41	0.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
Total Abschluss	237'504.41	0.00	23'392.00	10'642.00	779'564.79	2'916.27
Total Erfolgsrechnung	1'967'223.27	1'967'223.27	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Erfolgsrechnung nach Funktionen

Funktionen	Rechnung 2022		Budget 2022		Rechnung 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	220'914.57	26'501.20	249'058.00	27'242.00	237'169.78	32'465.55
Nettoaufwand		194'413.37		221'816.00		204'704.23
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	43'703.70	37'159.70	45'229.00	31'200.00	41'904.40	38'685.25
Nettoaufwand		6'544.00		14'029.00		3'219.15
2 Bildung	463'226.47	138'128.15	495'140.00	107'553.00	460'472.65	113'261.45
Nettoaufwand		325'098.32		387'587.00		347'211.20
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	25'663.27	7'741.64	27'253.00	7'840.00	20'462.50	5'840.00
Nettoaufwand		17'921.63		19'413.00		14'622.50
4 Gesundheit	397.90	0.00	580.00	0.00	322.40	0.00
Nettoaufwand		397.90		580.00		322.40
5 Soziale Sicherheit	333'003.25	3'346.20	357'200.00	13'198.00	321'157.25	-74.65
Nettoaufwand		329'657.05		344'002.00		321'231.90
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	107'797.00	3'331.92	153'857.00	3'233.00	139'983.63	3'976.20
Nettoaufwand		104'465.08		150'624.00		136'007.43
7 Umweltschutz und Raumordnung	260'771.88	228'203.15	258'631.00	209'050.00	247'979.30	182'064.25
Nettoaufwand		32'568.73		49'581.00		65'915.05
8 Volkswirtschaft	500.00	16'928.20	699.00	17'833.00	500.00	17'479.00
Nettoertrag	16'428.20		17'134.00		16'979.00	
9 Finanzen und Steuern	511'245.23	1'505'883.11	216'862.00	1'387'360.00	1'026'796.95	2'103'051.81
Nettoertrag	994'637.88		1'170'498.00		1'076'254.86	
Total	1'967'223.27	1'967'223.27	1'804'509.00	1'804'509.00	2'496'748.86	2'496'748.86



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Bilanz

	Rechnung 2022	Rechnung 2021
AKTIVEN		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'424'866.44	2'045'180.09
101 Forderungen	545'682.85	467'584.73
102 Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzung	0.00	0.00
106 Vorräte und angefangene Arbeit	144.00	8.00
107 Finanzanlagen	309'720.00	9'820.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	1'466'459.45	1'454'950.00
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total Finanzvermögen	3'746'872.74	3'977'542.82
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	254'535.65	194'522.20
142 Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
144 Darlehen	0.00	0.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	137'000.00	137'000.00
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
148 Kumulierte zusätzliche Abschreibungen	0.00	0.00
Total Verwaltungsvermögen	391'535.65	331'522.20
Total Aktiven	4'138'408.39	4'309'065.02
PASSIVEN		
200 Laufende Verbindlichkeiten	77'572.85	41'276.57
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	500'039.60	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung	6'629.00	7'020.00
205 Kurzfristige Rückstellungen	52'392.50	56'627.90
Total kurzfristiges Fremdkapital	636'633.95	104'294.47
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	800'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
Total langfristiges Fremdkapital	0.00	800'000.00
Total Fremdkapital	636'633.95	904'924.47
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	104'512.27	93'276.47
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	438'838.75	463'073.10
294 Reserven	63'469.50	63'469.50
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	420'645.01	536'281.18
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'474'308.91	2'248'040.30
Total Eigenkapital	3'501'774.44	3'404'140.55
Total Passiven	4'138'408.39	4'309'065.02



Botschaft zur Gemeindeversammlung
vom 7. Juni 2023

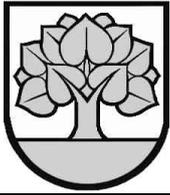
Antrag der Exekutive

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 wie folgt zu genehmigen:

		CHF
Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt	
	Aufwand	1'729'718.86
	Ertrag	1'967'223.27
	Ertragsüberschuss	237'504.41
	Allgemeiner Haushalt	
	Aufwand	1'546'653.06
	Ertrag	1'772'921.67
	Ertragsüberschuss	226'268.61
	Spezialfinanzierung Abwasser	
	Aufwand	158'556.05
	Ertrag	169'181.35
	Ertragsüberschuss	10'625.30
	Spezialfinanzierung Abfall	
	Aufwand	24'509.75
	Ertrag	25'120.25
	Ertragsüberschuss	610.50
Investitionsrechnung	Ausgaben	109'178.25
	Einnahmen	44'900.00
	Nettoinvestitionen	64'278.25
Nachkredite in Zuständigkeit der Gemeindeversammlung	gem. Nachkredittabelle und Erläuterung unter „1.8. Nachkredite“	0.00

Der Ertragsüberschuss des allgemeinen Haushalts wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Der Bilanzüberschuss erhöht sich folglich auf CHF 2'248'040.30.

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2022 und die Nachkredite von CHF 0.00 zu genehmigen.



Botschaft zur Gemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

4. Bericht der kommunalen Datenschutzaufsichtsstelle, Information – Kenntnisnahme

Das Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Merzligen ist gestützt auf Art. 10 des Organisationsreglements gleichzeitig Aufsichtsstelle für Datenschutz. Einmal jährlich erstattet es den Stimmberechtigten Bericht. Dieser dient der Kenntnisnahme.

5. Orientierungen/Verschiedenes

Die Ressortvorstehenden informieren über aktuelle Themen. Merzlingerinnen und Merzlinger haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen, Anregungen zu machen, Kritik zu platzieren oder Lob auszusprechen.



Tagesschule in Jens

In den vergangenen drei Schuljahren hat die Tagesschule (Mittagstisch) im Erdgeschoss des Gemeindehauses stattgefunden. Aufgrund der Sanierungsarbeiten im Innenbereich des Schulhauses und der damit verbundenen Verlegung des Schulbetriebes ins Gemeindehaus, musste der Mittagstisch zwischen den Sommer- und Herbstferien in den Eingangsbereich der Mehrzweckhalle ausweichen. Für die Organisation und Ausgestaltung dieser Übergangslösung hat das Tagesschulteam eng mit der Schule zusammengearbeitet, d.h. die Schule hat der Tagesschule Möbel, (Bastel-)Material sowie Bücher aus der Bibliothek zur Verfügung gestellt, so dass die Betreuung und Beschäftigung auch in dieser Übergangszeit abwechslungsreich gestaltet werden konnte. Bereits nach dem zweiten Mal Mittagstisch haben die beiden Mitarbeiterinnen zurückgemeldet, dass sie die Zusammenarbeit und der rege Austausch mit der Schule sehr schätzen und sich dies auch positiv auf die Betreuungsmöglichkeiten sowie die Ruhe und Ordnung in der Gruppe ausgewirkt hat.

Aus dieser Erkenntnis ging die Idee hervor, die Tagesschule zukünftig im Vereinsraum (UG des Schulhauses) einzurichten, was durchaus einige Vorteile mit sich bringt:

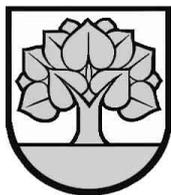
- Der Vereinsraum steht grundsätzlich den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Tagsüber, d.h. während den Unterrichtszeiten, steht dieser Raum jedoch meist leer, wäre aber ideal als zusätzlicher Schulraum, Sitzungszimmer für das Lehrerkollegium sowie auch für den Tagesschulbetrieb. Er ist mit einer kleinen Küche, Geschirrspülmaschine und Geschirr ausgerüstet.

- Ziel ist nach wie vor, dass das Tagesschul-Angebot ausgebaut werden kann. Der Vereinsraum würde sich auch für die Früh- oder Nachmittagsbetreuung bestens eignen.
- Die Tagesschule kann so weiterhin vom umfangreichen „Fundus an Material“ von der Schule profitieren.
- Das Tagesschulteam kann sich besser und proaktiv mit der Lehrerschaft austauschen, was sich positiv auf die Betreuung und beruhigend auf die Gruppendynamik auswirkt.
- Auch kann die Arbeitszeit der Tagesschul-Mitarbeiterinnen effizienter genutzt werden: kürzerer Weg für die Begleitung zum Schulbus, bessere Übersicht, wenn sich die Kinder draussen aufhalten.

Das Tagesschulangebot unterstützt den Bildungsauftrag der Schule, indem dieses eine dem Alter und Autonomiegrad der Kinder angemessene Betreuung, Erziehung und Förderung ausserhalb des obligatorischen Unterrichtes bietet. Die bessere Anbindung der Tagesschule an die Schule ist daher unbedingt weiter zu fördern, was den Gemeinderat dazu veranlasst hat, dem Antrag auf Verlegung der Tagesschule in den Vereinsraum zuzustimmen.

Während den letzten drei Jahren gehörte Frau Sertaç Balmer zum Betreuungsteam der Tagesschule Jens. Frau Balmer hat auf das neue Schuljahr 2022/2023 bei einer anderen Tagesschule eine Anstellung mit höherem Pensum gefunden und hat daher Ende Juli die Tagesschule Jens verlassen.

In der Person von Frau Renate Siegenthaler aus Jens haben wir eine aufgestellte und motivierte Betreuungsperson finden können. Zusammen mit Frau Ruth Bögli ist sie für die Mittagbetreuung der Kinder verantwortlich.



Gelegentliche Teilnahme am Mittagstisch

Das Tagesschulkonzept sieht auch die Möglichkeit der gelegentlichen Teilnahme am Mittagstisch vor, d.h. unregelmässige oder spontane Anmeldungen von Kindern sind jeweils bis am Vortag um 12.00 Uhr möglich. Die Kosten (Entgelt für Betreuung und Essen) betragen pro Mal Fr. 28.00 und sind dem Kind in bar mitzugeben

Kantonales Energiegesetz - diese Änderungen müssen Gebäudebesitzende kennen

Das revidierte Energiegesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Die Vorgaben zielen darauf ab, den Energieverbrauch zu reduzieren, den CO₂-Ausstoss zu verringern, die Nutzung von erneuerbaren Energien zu erhöhen, die Auslandsabhängigkeit zu reduzieren und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Für Gebäudebesitzerinnen und -besitzer sind nachfolgende Informationen wichtig:

- **Heizungersatz**

Neu ist der Ersatz der Heizung immer meldepflichtig. Sofern erneut eine mit

fossilen Energieträgern betriebene Heizung eingebaut wird, gelten bei über 20-jährigen Wohngebäuden sowie Verwaltungsgebäuden, Schulen, Verkaufsbauwerken und Restaurants zusätzliche Anforderungen. Die Anforderung kann erfüllt werden, wenn im aktuellen Zustand mindestens die GEAK-Gesamtenergieeffizienz D nachgewiesen wird, ein gültiges Minergie-Zertifikat vorliegt oder eine der zwölf Standardlösungen fachgerecht umgesetzt wird.

Die Meldung des Heizungersatzes erfolgt über das eBau-Portal des Kantons Bern.

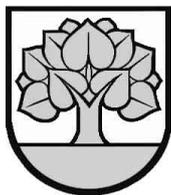
- **Elektroboiler**

Bestehende, zentrale Elektroboiler in Wohnbauten müssen innert 20 Jahren ab Inkrafttreten des revidierten Energiegesetzes (spätestens bis 31.12.2043) ersetzt werden, sofern sie nicht mit mindestens 50 % erneuerbarem, eigenproduzierten Strom betrieben werden.

- **Neubauten**

Der Grenzwert des gewichteten Energiebedarfs wird aufgehoben und durch die gewichtete Gesamtenergieeffizienz abgelöst. Damit ist der gesamte Energieverbrauch des Gebäudes zu berücksichtigen. Gleichzeitig darf die Eigenenergieerzeugung (Elektrizität und/oder Wärme) in Abzug gebracht werden, sofern diese aus erneuerbaren Energien gewonnen werden. Der Grenzwert des Heizwärmebedarfs bleibt bestehen.

Bei Neubauten mit einer anrechenbaren Gebäudefläche von mehr als 300 m² muss neu eine Solaranlage installiert werden. Ausserdem gilt neu eine Ausrüstungspflicht von Parkplätzen.



Die Gemeindeverwaltung informiert

zen mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Detaillierte Informationen finden Sie unter:

www.be.ch/keng

Für eine Beratung wenden Sie sich an die [öffentliche regionale Energieberatung](#) des Kantons Bern.



Inbetriebnahme des Notfalltreffpunktes (NTP)

Im Lauf des letzten Jahres wurde immer wieder über das Projekt Notfalltreffpunkte gesprochen. Aktuelle Ereignisse haben uns gerade jetzt wieder gezeigt, wie wichtig eine Anlaufstelle für die Bevölkerung wird, wenn unsere Kommunikations-Infrastruktur nicht mehr funktioniert. Als Blaulichtorganisation sind wir uns dieser Tatsache bewusst und versuchen uns bestmöglich vorzubereiten.

Als uns Peter von Arx, Verbandsrat der Gemeinde Walperswil, im Februar 2022 auf das Projekt Notfalltreffpunkte aufmerksam gemacht hat und uns um Rat bat, wussten wir schnell, dass wir für alle NTP Standorte in unserem Verbandsgebiet eine einheitliche Lösung anbieten wollen. Bereits im April 2022 konnte eine Leistungsvereinbarung unterzeichnet werden, welche den Gemeinden die

Inbetriebnahme und den Betrieb in der ersten Stunde abnimmt. Die Ablösung durch das Gemeindepersonal, mit Unterstützung durch den Zivilschutz, ist ein wichtiger Bestandteil. Wie das aber so ist, reicht es nicht aus, eine Vereinbarung zu schreiben, sondern es muss auch trainiert werden. Alle Beteiligten müssen wissen, wo das Material gelagert ist und wo sich der genaue Standort des NTP befindet. Was muss man beachten, wenn man ein Funkgerät bedienen muss, es ist nicht wie telefonieren, es müssen klare Regeln eingehalten werden.

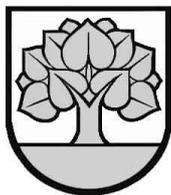
Auf Initiative des Gemeindeverbands Öffentliche Sicherheit wurde am 1. Februar 2023, ein erster Test umgesetzt.

An den 5 Standorten in unserem Verbandsgebiet, wurden zusammen mit dem Gemeindepersonal die NTP aufgebaut.

- Aarberg (Arolina)
für die Gemeinden Aarberg, Barga, Kappelen
- Jens (Schulhaus)
für die Gemeinden Jens, Hermrigen, Merzligen
- Radelfingen (Gemeindehaus)
für die Gemeinden Radelfingen inkl. Frieswil
- Seedorf (Werkhof Baggwil)
für die Gemeinde Seedorf
- Walperswil (Schulhaus)
für die Gemeinden Walperswil, Bühl Epsach

Die Gemeindevertreter der 11 Gemeinden wurden dazu eingeladen, sich ein Bild zu machen und erste Gehversuche mit den Polycom Funkgeräten zu machen.

Konkret wurden die Fahnen und die Wegweiser aufgestellt, hier das Beispiel in Jens.



Die Gemeindeverwaltung informiert

Das Material wurde kontrolliert und diverse Funkverbindungskontrollen via Polycom Gerä-



te getätigt. Obwohl der eine oder andere Gemeindevertreter schon als Kind mit Funkgeräten Kontakt hatte, war es doch etwas anderes, als auf der anderen Seite auf einmal die Einsatzzentrale der Kantonspolizei Antwort gegeben hat.

In den zwei Stunden konnten Kontakte zwischen den verschiedenen Gemeindevertretern und der Regio FW Aarberg geknüpft werden. Beim NTP Aarberg durften wir Franziska Steck (Regierungsstatthalterin) begrüßen, sie hat sich vor Ort ein Bild gemacht und allen Beteiligten ihren Dank ausgesprochen.



NTP Aarberg

Mit dieser ersten Inbetriebnahme konnten wir einen guten Grundstein legen und sind überzeugt, innerhalb unseres Verbandsgebietes 5 funktionierende NTP, zusammen mit den Gemeinden und dem Zivilschutz, für die Bevölkerung betreiben zu können.

Alle weiteren Informationen zu den Notfalltreffpunkten im Kanton Bern finden sie auf der Seite des Kantons Bern [Kanton Bern / Notfalltreffpunkt](#)

Wir danke allen Interessierten, insbesondere der Kantonalen Einsatzzentrale Biel für die Mithilfe.

Regio Feuerwehr Aarberg und die 11 Verbandsgemeinden

Kürzlich in Merzligen

Osterbasteln

Michèle und Monika organisierten das erste Osterbasteln.

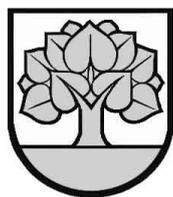
Ein voller Erfolg.

Die 10 Kinder die an diesem Freitagnachmittag in den Räumlichkeiten des EIKi-Treffs und dem Gemeindegemeinschaftssaal Merzligen die bunten Hühner bastelten, hatten Spass.

Erst schneiden wir die Eierkartons aus und bemalen sie mit Wasserfarben. Während sie trocknen, nehmen wir das z`Vieri. Die Mami s tauschen sich aus und die Kinder spielen. Nach der Pause werden Schnäbel, Federn und Beine angeklebt und fertig sind die bunten Hühner.

Wir freuen uns schon auf die nächste Bastelstunde mit euch... Infos folgen





Demnächst in Merzligen

Datum	Zeit	Was	Wer	Wo
Do, 25.05.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Mi, 07.06.2023	19:30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 14.06.2023	12:00	Seniorenmittagessen	Seniorenrat Merzligen	Restaurant Waldschenke
Mi, 21.06.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
So, 18.06.2023	10:00 – 11:00	Volksabstimmung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Do, 22.06.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Do, 27.07.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Sa, 19.08.2023	08:00 – 11:00	Metallsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Werkhof, Budlei
Do, 24.08.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Mi, 30.08.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do/Fr. 14./15.09.2023	Do, 13:30 – Fr. 12:00	Papier-Kartonsammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Schulhaus Hermrigen- Merzligen
Mi, 27.09.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 28.09.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
So, 22.10.2023	10:00 – 11:00	National- und Ständeratswahlen	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
Mi, 25.10.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen



Die Gemeindeverwaltung informiert

Do, 26.10.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Mi, 22.11.2023	Vormittag	Grünabfuhr	Einwohnergemeinde Merzligen	Merzligen
Do, 23.11.2023	13:30 (Besammlung)	Seniorenachmittag: Veloplausch	Seniorenrat Merzligen	Gemeindehaus (Treffpunkt)
Do, 23.11.2023	19:30	Gemeindeversammlung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)
So, 26.11.2023	10:00 – 11:00	Volksabstimmung	Einwohnergemeinde Merzligen	Gemeindesaal (Gemeindehaus)

PIAGGIORAMA^{AG/SA}

IHR ZWEIRAD SPEZIALIST / VOTRE SPÉCIALISTE DEUX ROUES



Vespa



PIAGGIO

aprilia



FLYER

CRESTA
swiss+bike

BERGSTROM

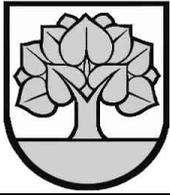


KRISTALL⁺

Verresiusstrasse 16-18, 2502 Biel/Bienne, T. 032 322 58 05

www.piaggiorama.ch





Die Gemeindeverwaltung informiert

KULTURFABRIK KUFA LYSS

11.5. **FINTA* STÜBLI** 6.5. **COLLIE HERB AND THE MIGHTY ROOTS**
NAÏMA • YASTA

12.5. **SEVEN** 17.5. **TIMELINE**

19.5. **BILLIE BIRD + MEIMUNA**

20.5. **LÄNDERFEST ARGENTINIEN** 20.5. **SUAVE LATINA**
DJ XAPA KENTE

27.5. **AY WING** 28.5. **SAISONSCHLUSS #13**

FLOHMARKT & SECONDHAND-MÄRKT
KINDER UND JUGENDLICHE 11.6. **MD • 14.9**

6.10 **SERAINA TELLI** **SUPPORT: ALL HAIL THE YETI**

PROGRAMM VORSCHAU

28.10 **HALLOWEEN PARTY**
25.1.2024 **MONA VETSCH & TOM GISLER**
29.5.2024 **HERR SCHRÖDER**

www.kufa.ch ticketmaster: www.ticketmaster.ch

KUFA HIGHLIGHTS

UNTERSTÜTZT DURCH:

KULTURZEIT

KULTURLAUB

KULTURAUFFÜHRUNG **KULTURKNALL**

DEIN EVENT MIT KULTURBONUS

www.kufa.ch/mieten oder mieten@kufa.ch

LebensRaumGestaltung
LRG STAUFFER GmbH

Moosgasse 8, 2565 Jens 076 209 59 56

- Malerarbeiten
- Gipserarbeiten
- Fassaden Renovationen
- Fassaden Isolationen
- Trockenbau
- Bodenbeläge

www.lebensraumgestalten.ch



Die Gemeindeverwaltung informiert

Medizinische Hypnose und Coaching

Franziska Fankhauser
Flurweg 2
3274 Merzligen



Für weiter Fragen oder um einen
Termin zu vereinbaren
078 603 66 10 oder per
Mail: franziska.fankhauser@gmx.ch

Hypnose hilft bei vielen körperlichen
und psychischen Beschwerden.

Weiter Informationen auf
www.hypno-works.ch



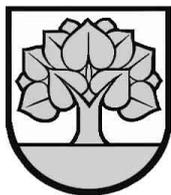
freiberufliche Spitex

KK - anerkannt

078/ 601 39 96

Marlise Schraner
Pflegeschwester DN II

Akut- und Langzeitpflege
Biel und Umgebung



Die Gemeindeverwaltung informiert

Zimmerei Frahm

Michael Frahn
Hermrigengasse 3
3274 Merzligen
Tel. 076 336'36'99

zimmerei-holzmichel.ch

Holzbau
Renovation
Innenausbau



Alles aus einer Hand.

 **KOHLER**
SEELAND

HOLZBAU
ELEMENTBAU
BEDACHUNGEN
SPENGLEREI

032 344 20 20 | kohlerseeland.ch | 2565 Jens



Die Gemeindeverwaltung informiert



.... bleiben Sie im Gleichgewicht!

*Gesundheitspraxis
Astrid Kriech*

Sandhubel 30
3257 Ammerzwil

ganzheitliche Gesundheitsberaterin, Schwerpunkt Rücken, Füße & Gelenke
anerkannte Dorn-Ausbildnerin, Dipl. Dorn-Therapeutin

Kassenanerkennung von der EGK und ASCA

*Das Herz muss Hände haben.
Die Hände ein Herz. (Tibet)*

Wirbelrichten nach Dorn & Breuss / Wirbelsäulen Regeneration / Massagen / Manupathie™
Säure-Basen-Regulation / Entgiften und Entschlacken / Vitaldatenmessung
Q! Coaching nach Klaus P. Medicus / Theta Healing[®] / Spiralstabilisation und Spiralmuskeltraining n. Dr. med. R. Smisek

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Tel: 079 318 17 90

www.kriech-gsund.ch



Harmony für Hände, Füße & Beauty

Neu im Sortiment:

Wimpern - Verlängerung, Verdichtung & Volumen

DÉESSE Cosmetics

**Dieses Inserat gilt als Gutschein für 10.-- Rabatt bei der ersten
Behandlung.** Nicht kumulierbar.

- Kosmetische Fusspflege mit wohltuender Massage
- Maniküre mit oder ohne Nagellack
- Naturmagel-Verstärkung
- Naildesign
- GelColor by OPI
- Paraffinbehandlung

und vieles mehr finden Sie auf www.harmony-nails.ch.

Lassen Sie sich bei mir in entspannter Atmosphäre verwöhnen.

Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Yasmin Radlingmayr
Dipl. kosm. Fusspflegerin &
Naildesignerin mit Master- Diplom

Bawarträbe 2
3274 Hermrigen
079 645 67 87

